

Geladener Realisierungswettbewerb

zur
Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten
für den

Neubau EUB Patscherkofelbahn

in Innsbruck

Stand: 20.11.2015

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil	2
1. Ausloberin, Wettbewerbsbüro	2
2. Gegenstand des Wettbewerbes	2
3. Art des Verfahrens.....	2
4. Teilnahmeberechtigung, Ausscheidungsgründe	3
5. Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln	4
6. Termine	5
7. Formale Bedingungen und Kennzeichnung.....	8
8. Vergütung	8
9. Preisrichter, Berater ohne Stimmrecht, Vorprüfung	9
10. Absichtserklärung der Ausloberin	10
11. Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht.....	10
Besonderer Teil	11
12. Aufgabenstellung.....	11
13. Städtebauliche Randbedingungen der Stadt Innsbruck (MA III).....	13
14. Planungsrichtlinien und Planungshinweise.....	14
15. Verzeichnis der zur Verfügung gestellten Unterlagen.....	22
16. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen	22
17. Beurteilungskriterien.....	23

Allgemeiner Hinweis

Alle in den Wettbewerbsunterlagen verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer gleichermaßen und sind in der jeweils geschlechtsbezogenen Form zu verwenden!

Allgemeiner Teil

1. Ausloberin, Wettbewerbsbüro

1.1. Ausloberin:

Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH
Bilgeristraße 24 6080 Innsbruck - Igls

1.2. Wettbewerbsbüro:

ao-architekten ZT-GmbH
Olympiastraße 17 6020 Innsbruck
T +43 512 362373 mail: office@ao-architekten.com
Bürozeiten: MO – DO 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr, FR 08:00 – 12:00 Uhr

2. Gegenstand des Wettbewerbes

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für den Neubau der EUB Patscherkofelbahn (Tal-, Mittel- und Bergstation).

3. Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als geladener 1-stufiger Realisierungswettbewerb gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) durchgeführt. Bei der Ausloberin handelt es sich um eine Sektorenauftraggeberin im Sinne dieses Gesetzes.

Die Anonymität der Wettbewerbsarbeiten bleibt über die gesamte Dauer des Verfahrens, bis zum Abschluss der Beurteilungssitzung des Preisgerichtes, erhalten.

4. Teilnahmeberechtigung, Ausscheidungsgründe

4.1. Teilnahmeberechtigt sind:

ARTEC Architekten, Wien
Architekt Dipl.Ing. Armin Autengruber, Jenbach - von der Kammer nominiert
DMAA Delugan Meissl Associated Architects, Wien
Dietmar Feichtinger Architectes, Montreuil/Frankreich
Architekt Dipl.Ing. Arno Fessler und Architekt Dipl.Ing. Reinhardt Honold, Innsbruck
Architektin Dipl.Ing. Silvia Fracaro, Wien
ARGE Arch. DI Thomas Giner & Arch. DI Erich Wucherer, Innsbruck - von der Kammer nominiert
Hasenauer.Architekten ZT GmbH, Saalfelden
Innauer-Matt Architekten ZT-GmbH, Bezaun
LAAC ZT.OG, Innsbruck
Architekt Dott.Arch. Martin Mutschlechner, Innsbruck - von der Kammer nominiert
Architekt Dipl.Ing. Peter Nocker, Steinach am Brenner - von der Kammer nominiert
Obermoser arch-omo ZT GmbH, Innsbruck
Architektin Dipl.Ing. Irmgard Reiter-Perez Espitia, Lienz - von der Kammer nominiert
reitter_architekten zt gesmbh, Innsbruck
Riegler Riewe Architekten, Graz
Rintala Eggertsson Architects, Oslo/Norwegen
Snøhetta Studio, Innsbruck
Architekt Dipl.Ing. Stephan Sorko, Innsbruck - von der Kammer nominiert
Architekt Dipl.Ing. Michael Steinlechner, Innsbruck von der Kammer nominiert

4.2. Arbeitsgemeinschaften, Mehrfachteilnahme, Varianten:

Allfällige Arbeitsgemeinschaften eines geladenen Teilnehmers mit nicht zugelassenen Büros sind zur Freigabe der Ausloberin und der Kammer bis zum 24.11.2015 über das Wettbewerbsbüro bekannt zu geben. Genehmigte Arbeitsgemeinschaften werden beim Hearing allen Teilnehmern mitgeteilt.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft). Eine nicht rechtzeitig angemeldete und freigegebene Arbeitsgemeinschaft oder eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen der Verfasser beteiligt ist.

Varianten sind nicht zulässig.

4.3. Mitarbeiter, Ziviltechniker und Konsulenten anderer Fachrichtungen:

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen des Projektes mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden von der Ausloberin bei der Veröffentlichung angeführt.

Aufgrund der gewünschten Einbindung der Hochbauten in die umgebende Naturlandschaft wird die Beiziehung eines Grünraumplaners dringend angeraten.

4.4. Ausschließungsgründe und Ausscheidungsgründe:

Es gelten die Ausschließungsgründe für Wettbewerbsteilnehmer gemäß §2 der WSA 2010.
Es gelten die Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten gemäß §17 der WSA 2010

5. Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln

5.1. Rechtsgrundlagen:

Als Grundlage des Wettbewerbs gelten:

- a) die schriftliche Fragebeantwortung bzw. das Protokoll des Hearings
- b) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen
- c) das Bundesvergabegesetz 2006 idgF (BVergG)
- d) der Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010)

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

5.2. Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung:

Mit der Einreichung seines Wettbewerbsprojektes nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an.

Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch die Ausloberin zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

5.3. Prüfvermerk der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten:

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft.

Mit Schreiben vom 06.11.2015 hat die Kammer ihre Kooperation mit der Ausloberin durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer 35/15 bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

6. Termine

Konstituierende Sitzung:	18.11.2015
Ausgabe der Unterlagen:	20.11.2015
Örtliche Begehung und Hearing:	26.11.2015
Treffpunkt: 12:00 Uhr, Congresspark Igls	
Schriftliche Rückfragen an das Wettbewerbsbüro:	27.11.2015
Schriftliche Rückfragenbeantwortung (mit Protokoll Hearing):	10.12.2015
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:	11.02.2016 18:00 Uhr
<u>Abgabeort:</u>	
ao-architekten ZT-GmbH, Olympiastraße 17, 6020 Innsbruck	
Bürozeiten: MO – DO 08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr, FR 08:00 – 12:00 Uhr	
Beurteilungssitzung des Preisgerichts: voraussichtlich am	16. und 17.03.2016
Ausstellung voraussichtlich:	im Anschluss

6.1. Konstituierende Sitzung

Das Preisgericht wählt bei der Konstituierenden Sitzung am 18.11.2015 aus seiner Mitte:
Architekt Mag.arch. Georg Driendl zum Juryvorsitzenden
Architekt Dipl.Ing. Ernst Beneder zum stellvertretenden Vorsitzenden
Dipl.Ing. Martin Baltes zum Schriftführer
Mag. (FH) Adrian Egger zum stellvertretenden Schriftführer

6.2. Ausgabe der Unterlagen:

Die Wettbewerbsunterlagen werden am 20.11.2015 durch das Wettbewerbsbüro den Teilnehmern übermittelt.

6.3. Örtliche Begehung, Hearing und Fragenbeantwortung:

Am 26.11.2015 findet für die Teilnehmer und das Preisgericht, ein Besichtigungs- und Begehungstermin der einzelnen Bauplätze mit anschließendem Hearing vor Ort statt.
Treffpunkt: 12:00 Uhr im Congresspark Igls

Rückfragen zum Wettbewerbsgegenstand sind bis zum 27.11.2015 einlangend zulässig.
Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Alle Rückfragen der Teilnehmer sind ausnahmslos per email an das Wettbewerbsbüro (office@ao-architekten.com) zu richten.

Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten sowie die Erkenntnisse des Hearings werden den Teilnehmern und den Mitgliedern des Preisgerichtes bis 10.12.2015 per e-mail übermittelt.

6.4. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:

Die Wettbewerbsbeiträge müssen - entsprechend verpackt (siehe Pkt. 7.1) - bis längstens 11.02.2016 – 18:00 Uhr im Wettbewerbsbüro ao-architekten ZT-GmbH, Olympiastraße 17, 6020 Innsbruck unter Wahrung der Anonymität eingelangt sein.

Der Überbringer erhält eine Übernahmebestätigung.

Auch die mit Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsbeiträge müssen spätestens zu den oben angeführten Terminen im Wettbewerbsbüro eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer.

Als Absender ist die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, 6020 Innsbruck anzuführen.

6.5. Vorprüfung:

Die Vorprüfung wird unmittelbar nach dem Abgabetermin durch die ao-architekten ZT-GmbH, dem Büro Melzer & Hopfner IngenieurgesmbH & Co KG (Seilbahnplanung) und dem Büro nst-loidl – Alpine Beratungs- und PlanungsgmbH (Naturschutz/Naturgefahren) durchgeführt.

Es wird ein schriftlicher Bericht für das Preisgericht verfasst, welcher lediglich den Jurymitgliedern zur Kenntnis gebracht wird und nicht für eine Veröffentlichung vorgesehen ist.

6.6. Beurteilungssitzung des Preisgerichts:

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsarbeiten voraussichtlich am 16. und 17.03.2016 zusammentreten. Die Sitzung des Preisgerichts ist nicht öffentlich.

Alle Mitglieder des Preisgerichtes, sowie alle mit dem Wettbewerb befassten Personen sind an die Geheimhaltung bis zur Verlautbarung des Wettbewerbsergebnisses durch das Preisgericht gebunden.

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgen die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten anhand der festgelegten Beurteilungskriterien und die Reihung der Beiträge durch das Preisgericht.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, der Ausloberin klare und umfassende Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise, unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses, abzugeben.

Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichts die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkuverts.

Die Ersatzmitglieder können an den Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit des Hauptpreisrichters), jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung.

Bei Bedarf kann die Jury Berater ohne Stimmrecht zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen beiziehen. Diese sind aber nicht stimmberechtigt.

6.7. Wettbewerbsergebnis und öffentliche Ausstellung:

Das Wettbewerbsergebnis wird den Wettbewerbsteilnehmern sowie der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gegeben.

Das Protokoll der Preisgerichtssitzung wird allen Wettbewerbsteilnehmern sowie der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zur Kenntnis übermittelt.

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichtes ca. 5 Tage ausgestellt. Details dazu werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Jeder Wettbewerbsteilnehmer erteilt durch die Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit die volle Zustimmung zu dieser Absicht.

Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben.

6.8. Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die prämierten Beiträge ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- Präsentationspläne (im pdf-Format in einer Datei), bei 250 dpi Auflösung, auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- Für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im jpg-Format;
- Dateigrößen möglichst klein (< 1MB);
- Inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer.pdf“;
- Erläuterungsbericht, etc. als gesonderte pdf-Dokumente.

6.9. Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die gesamten Unterlagen der prämierten Wettbewerbsbeiträge (Preisränge/Anerkennungen) verbleiben bei der Ausloberin.

Die Verfasser der nicht prämierten Wettbewerbsbeiträge können diese, sofern sie die Ausloberin nicht mehr benötigt, bis spätestens 2 Wochen nach Ende der öffentlichen Ausstellung selbst abholen. Nicht abgeholte Unterlagen werden entsorgt (entsprechende Fristen werden noch bekanntgegeben).

7. Formale Bedingungen und Kennzeichnung

7.1. Pläne und Schriftstücke:

Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten hat anonym zu erfolgen.

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus 6 Ziffern besteht und auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Bei gebundenen Schriftstücken genügt die Kennzahl am Titelblatt.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift **„Neubau EUB Patscherkofelbahn“** zu enthalten.

Die Wettbewerbsarbeiten sind doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden, wobei die innere Verpackung mit der Kennzahl und der Bezeichnung zu versehen ist und die äußere Verpackung nur die Bezeichnung des Wettbewerbes zu tragen hat.

7.2. Verfasserbrief:

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener, Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Name, Adresse und Telefonnummer des Verfassers sowie Namen allfälliger Mitarbeiter und beigezogenen Fachplaner (gemäß Beilage C07).

7.3. Beilagenverzeichnis:

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

8. Vergütung

Für den erhöhten Aufwand für Renderings wird jedem Teilnehmer eine Summe von Netto Euro 3.000,00 vergütet, sofern das eingereichte Wettbewerbsprojekt den Bestimmungen der Auslobung entspricht.

Zudem hat die Ausloberin folgendes Preisgeld vorgesehen:

1.Rang = Gewinner	€ 19.000,00
2.Rang	€ 15.000,00
3.Rang	€ 11.000,00
Anerkennung (1.Nachrücker)	€ 6.000,00
Anerkennung (2.Nachrücker)	€ 6.000,00
Anerkennung (3.Nachrücker)	€ 6.000,00

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung des Preisgeldes erfolgen.

Stellt sich beim Öffnen der Verfasserbriefe am Ende der Beurteilung durch das Preisgericht heraus, dass der Verfasser einer der zu prämierenden Wettbewerbsarbeit nicht teilnahmeberechtigt war oder ein Ausschließungsgrund vorliegt, so rücken die in der Reihung nachfolgenden Projekte nach.

Die Vergütung wird – unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den Wettbewerbsteilnehmern und deren Mitarbeitern – nur an den Teilnehmereberechtigten nach Rechnungslegung ausbezahlt.

9. Preisrichter, Berater ohne Stimmrecht, Vorprüfung

9.1. Preisrichter:

Fachpreisrichter (F), Sachpreisrichter (S)

Architekt Christian Kerez (F), von der Kammer nominiert
Ersatz: Architekt Hermes Killer

Architekt Mag.arch. Georg Driendl (F), von der Kammer nominiert
Ersatz: Architekt Mag.arch. Paul Katzberger

Architekt Dipl.Ing. Ernst Beneder (F), vom Innsbrucker Gestaltungsbeirat nominiert
Ersatz: LA-Arch. Dipl.Ing. Heike Langenbach

Dipl.Arch. Erika Schmeissner-Schmid (F), Stadtplanung Innsbruck
Ersatz: Dipl.Ing. Hans Peter Sailer

Bürgermeisterin Mag. Christine Oppitz-Plörer (S), Stadt Innsbruck
Ersatz: Amtsführender Stadtrat Mag. Gerhard Fritz

Dipl.Ing. Martin Baltes (S), Patscherkofelbahn
Ersatz: Mag.(FH) Adrian Egger, Patscherkofelbahn

KR Mag. Dr. Thomas Scheiber (S), Patscherkofelbahn
Ersatz: Mag.(FH) Adrian Egger, Patscherkofelbahn

9.2. Berater ohne Stimmrecht:

Hermann Nolf, Betriebsleiter Patscherkofelbahn
Johann Oss, Vertreter Agrargemeinschaft Patsch
Ing. Karl Zimmermann, Vertreter Agrargemeinschaft Waldinteressentschaft Igls
Architekt Dipl.Ing. Johannes Wiesflecker, Vertreter Stadteilausschuss Igls

9.3. Vorprüfung:

ao-architekten ZT-GmbH

Melzer & Hopfner IngenieurgesmbH & Co KG (Seilbahnplanung)

nst-loidl – Alpine Beratungs- und PlanungsgmbH (Naturschutz/Naturgefahren)

10. Absichtserklärung der Ausloberin

Im Falle einer Realisierung des Projektes beabsichtigt die Ausloberin, einen privaten Generalunternehmer, der in einem eigenen Verfahren noch gesucht wird, mit der Realisierung des Projektes zu beauftragen. Der Generalunternehmer ist somit der Auftraggeber und wird, im Einvernehmen mit der Ausloberin, mit dem Verfasser des Siegerprojektes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, Verhandlungen über den Planungsauftrag Architektur führen. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass sich die Ausloberin auch eine direkte Beauftragung, also ohne Generalunternehmer, vorbehält.

Das Honorar wird auf Basis HOA 2004, Abschnitt A, §3, verhandelt.

Aufgrund des extrem engen Terminrahmens des Gesamtprojektes steht für die Verhandlungen im Anschluss an den Wettbewerb lediglich ein Zeitraum von zwei Wochen zur Verfügung. Sollte innerhalb dieses Zeitraums keine Einigung zwischen der Ausloberin und dem Sieger des Wettbewerbs erzielt werden, gelten die Verhandlungen als beendet und es werden mit dem zweitgereihten Architekturbüro Vergabeverhandlungen aufgenommen. Für die Vorgangsweise bei den Verhandlungen mit dem Zweitgereihten gilt o.a. sinngemäß.

Die Ausloberin behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen, im Zuge der Auftragserteilung oder weiteren Bearbeitung, zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen städtebaulichen und architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

11. Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen und sonstigen Ausarbeitungen geht durch die Bezahlung der Vergütung auf die Ausloberin über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) sowie die Verwertungsrechte (Werknutzung) verbleiben beim Verfasser.

Die Ausloberin besitzt das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten. Die jeweiligen Projektverfasser sind stets zu nennen. Dieses Recht steht auch allen Wettbewerbsteilnehmern für Ihre Arbeiten zu, wobei die Ausloberin stets zu nennen ist.

Besonderer Teil

12. Aufgabenstellung

12.1. Allgemein:

Der Patscherkofel gilt als der „Hausberg von Innsbruck“ im Süden der Stadt und soll als ganzjähriges Sport- und Freizeitgebiet attraktiviert werden. Als zweimaliger Austragungsort für diverse Schirennen bei Olympischen Spielen hat der Patscherkofel internationale Bekanntheit erlangt und ist somit auch zu einem Symbolwert aus Sicht des Wintertourismus für die Stadt Innsbruck geworden.

Die ersten Pläne zum Bau einer Seilschwebebahn am Patscherkofel entstanden bereits im Jahr 1910. Im Jahr 1928 wurde dann die Patscherkofel-Seilschwebebahn von einem privaten Personenkomitee gemeinsam mit der Stadtgemeinde Schwaz gebaut und eröffnet. Nach geschäftlichen Schwierigkeiten durch Kostenüberschreitungen beim Bau und zurückgehenden Umsätzen wurde sie vom Land Tirol übernommen und betrieben. Nach diversen Umbauten und wechselnden Besitzern ist die bestehende Seilbahnanlage nun am Ende ihrer Dienstzeit angelangt und kann mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht mehr an gegenwärtige und zukünftige gesetzliche Anforderungen sowie an gestiegene Erwartungen hinsichtlich zeitgemäßem Komfort und Förderkapazität adaptiert werden.

Im Jahr 2014 übernahm die Stadt Innsbruck den Betrieb und die Verwaltung der Patscherkofelbahn. Eingehende Voruntersuchungen mit Studien in verschiedenen Varianten haben zum Ergebnis geführt, dass anstelle einer Pendelbahn eine neue Einseilumlaufbahn (EUB) mit 10-Personen Kabinen mit Talstation an der Römerstraße, Mittelstation im Bereich der Patscher Alm und Bergstation südlich des Schutzhauses den Berg erschließen soll.

Der Patscherkofel ist vor allem für Familien mit Kleinkindern ein beliebtes und ideales Schigebiet. Aufgrund der unterschiedlichen Geländetopographie verfügt der Patscherkofel aber nicht nur über leichte Abfahrten für Einsteiger, sondern bietet auch für fortgeschrittene Schifahrer entsprechende Pisten an. Die Freestyleszene kommt durch einen großzügig ausgebauten Snowpark auf ihre Kosten. Seit einigen Jahren erfreut sich das Patscherkofelschigebiet auch bei Tourengern steigender Beliebtheit.

Im Sommer erschließt die Patscherkofelbahn ein Gebiet mit vielfältigen Ausflugs- und Wandermöglichkeiten, auch für Mountainbiker wird der Berg immer mehr ein Anziehungspunkt.

Neben dem Personentransport wird auch die gesamte Ver- und Entsorgung dieses Naherholungsgebietes künftig über diese Bahn abgewickelt.

12.2. Wettbewerbsareal:

Talstation:

Der geplante Standort des Neubaus befindet sich auf demselben Areal wie die Talstation der bestehenden 4er-Sesselbahn Olex, welche abgebaut werden soll, an der Römerstraße im Gemeindegebiet der Stadt Innsbruck, in Igls. Ebenso wie die bisherige Talstation soll der Neubau an das vorhandene Restaurant und Sportgeschäftsgebäude angebaut werden.

Es handelt sich um die Grundparzelle 872/4 und den nördlichen Randbereich der Grundparzelle 872/1 für das Gebäude sowie die Parzellen 784/3, 872/2, und die nördlichen Bereiche der Parzellen 977 und 871/1 für die Erschließung und die Parkplätze. Die Grenzen zwischen den Parzellen werden im Anschluss an den Wettbewerb projektabhängig angepasst.

Mittelstation:

Die Mittelstation ist in der mittelbaren Umgebung der Patscher Alm auf der Seehöhe von ca. 1700 m, auf der GP 1648/4 geplant. Das Planungsgebiet befindet sich im Gemeindegebiet von Patsch.

Bergstation:

Auch die neue Bergstation liegt im Gemeindegebiet von Patsch. Die oberirdischen Geschoße des Panoramarestaurants werden abgebrochen. Die verbleibenden Räumlichkeiten im Untergeschoß sollen als Werkstätten und Lager für diverse Pistenutensilien genutzt werden. Die neue Bergstation befindet sich ca. 60 m südöstlich des Schutzhauses auf einer Höhenlage von ca. 1.980 m, auf der GP 1651/1.

12.3. Kostenrahmen:

Seitens der Ausloberin wird folgender Kostenrahmen (Nettobauwerkskosten und Außenanlagen lt. ÖNORM B 1801-1 Kostenbereiche 2-4 und 6; Kostenbasis 2015) vorgegeben:

Talstation:	Nettobauwerkskosten und Außenanlagen	€ 3.060.000,00
Mittelstation:	Nettobauwerkskosten und Außenanlagen	€ 6.260.000,00
Bergstation:	Nettobauwerkskosten und Außenanlagen	€ 1.580.000,00

Somit ergeben sich Nettobauwerkskosten und Außenanlagen für alle drei Stationen von Netto Euro 10,9 Mio.

Dieser Kostenrahmen gilt als Obergrenze bei der Verwirklichung der Bauabsicht und muss als solcher bei der Ausarbeitung des Wettbewerbsprojektes berücksichtigt werden. Es handelt sich dabei ausschließlich um die Kosten der Bauwerke und die direkten Maßnahmen der Geländeanpassungen. Die unmittelbaren Seilbahnanlagen, Geländekorrekturen für Pisten und Rekultivierungsmaßnahmen der alten Trassen sind in diesem Rahmen nicht enthalten.

Eine Kostenermittlung durch den Wettbewerbsteilnehmer wird grundsätzlich nicht gefordert. Der Wettbewerbsteilnehmer ist jedoch zu einer schriftlichen Stellungnahme zum Kostenrahmen der Ausloberin verpflichtet, sofern er die Umsetzung seines Projektes nicht innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens für möglich hält, und es ist dies zu begründen. In diesem Falle sind auch die Kosten im Datenblatt (Beilage C06) anzugeben.

12.4. Zeitrahmen:

Für die Planungsarbeiten steht der Zeitraum von Frühjahr 2016 bis Februar 2017 zur Verfügung.

Der Bau der Bahnstrecke (Stützen und Fundamente) sowie der Stationsgebäude und sonstigen Hochbaumaßnahmen soll im Frühjahr 2017 beginnen. Mit der Talstation kann erst nach Abbruch bzw. Demontage der bestehenden Sesselbahn Olex angefangen werden.

Die Inbetriebnahme ist für Dezember 2017 geplant, sodass die gesamte Schisaison 2017/2018 bereits mit der neuen Bahn bedient werden kann.

Die bestehende Pendelbahn wird dann stillgelegt und im darauffolgenden Sommer abgebaut. Mit der Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit bestätigt der Wettbewerbsteilnehmer, in Kenntnis dieses Zeitrahmens zu sein. Bezüglich der notwendigen Kapazitäten wird auf die im Vorfeld eingeholte Bestätigung verwiesen.

13. Städtebauliche Randbedingungen der Stadt Innsbruck (MA III)

13.1. Gestaltungsbeirat, Stellungnahme v. 30.9.2015 (Auszug):

Inhalt des Wettbewerbs werden die Stationsgebäude (Tal-, Mittel- und Bergstation), deren begleitende infrastrukturelle Einrichtungen wie Gastronomie, sportaffine Versorgung etc., sowie deren landschaftliche Einbindung in das unmittelbare vor dem weiteren landschaftlichen Horizont zu sehende Umfeld sein. Dazu gehören auch die Maßnahmen der verkehrlichen Erschließung, einschließlich der Einbindung der Parkierung von einer Kapazität in Größenordnungen von ca. 650 Stellplätzen.

Die eingehende Auseinandersetzung mit der Topografie an mehreren Standorten am Berg, ebenso wie die intensive Einarbeitung in technische Aspekte, rechtfertigt auch die Durchführung des Wettbewerbes als geladenes Verfahren. Im Sinne des ganzheitlichen Anspruches, der an das Projekt gestellt wird, ist die landschaftliche Einbindung der zu setzenden Baumaßnahmen ein vorrangiges Anliegen, dem durch die zeitgerechte Einbeziehung entsprechender Expertise durch LandschaftsplanerInnen Rechnung getragen werden sollte.

Die Planungshorizonte für derartige Maßnahmen und Ideen sind dabei über die engeren Projektgrenzen hinweg großzügig auszulegen und können im gegenständlichen Verfahren innerhalb eines Ideenteiles eingebracht werden. In der Folge können weitere gegebenenfalls unabhängige und weiterführende Planungsschritte darauf aufbauen.

Dies betrifft auch die im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr erforderlichen Eingriffe in die Landschaft, die dem Projektziel durch ihre Massivität erheblich entgegenstehen können (Anmerkung: *mittlerweile hat sich die Zahl der geplanten Stellplätze verringert, Parkhaus ist*

keines mehr vorgesehen). Ungeachtet der vordringlichen und identitätsstiftenden Ausformung der Seilbahn, hängt das Gesamtbild und damit die immateriellen Werte, die für den Umgang mit stadtnaher Freizeit- und Erholungslandschaft bestimmend sein werden, unabdingbar von einer nachvollziehbaren und verantwortbaren Erschließung für ein breites Publikum ab, welche in nachhaltiger Sichtweise auch vom motorisierten Individualverkehr unabhängig zu sehen sein sollte.

13.2. Stadtplanung:

Obwohl außerhalb des Siedlungsgebietes von Innsbruck gelegen, bietet die Aufgabe besondere planerische Herausforderungen:

Auf Grund der Vielfältigkeit und Lagegunst der Stadt hat sich im Markenbildungsprozess das Lebensgefühl *alpin-urban* als zentrales Motiv herausgebildet, wobei die landschaftlichen Vorzüge mit einer ausgeprägt modernen städtischen Lebensweise verknüpft werden.

Gerade die Verbindungen in die Landschaft und dortige Interventionen sollen dieses Motiv und Alleinstellungsmerkmal unterstützen. Vom baukulturellen Anspruch her kann an autochthone Pionierleistungen von Architekten wie Franz Baumann und Hans Fessler angeknüpft werden, wobei Eigenständigkeit und weniger die Konkurrenz zu großen Schigebieten mit spektakulären Anlagen gesucht wird.

Nicht nur im Winter sondern in allen Jahreszeiten wird die stadtnahe Bergwelt als Freizeit- und Erholungsraum intensiv besucht und genutzt. Die Bereiche der drei Stationen sollen sich – mit und ohne Schneedecke – gesamthaft qualitativ präsentieren. In diesem Sinne ist auch das Umfeld der Stationen wiederherzustellen bzw. gesamthaft zu gestalten. Speziell der Bereich der Talstation umfasst neben der eigentlichen Station derzeit und künftig noch verstärkt große Eingriffe durch Erschließung und KFZ-Stellplätze. Die bestehenden Parkplätze sind leider wenig gestaltet und landschaftlich eingebunden. Dies soll jedenfalls aus dem Sichtbereich der Erschließungs- und Aufenthaltsbereiche sowie der Draufsicht durch Strukturierung, Eingrünung und landschaftliche Einbindung verbessert werden.

Es wird auf einen kreativen und bewussten Umgang mit dem Thema Nutzung erneuerbarer Energien, Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und der gestalterischen Integration allfälliger Anlagen für Energiegewinnung Wert gelegt.

14. Planungsrichtlinien und Planungshinweise

14.1. Vorschriften, Richtlinien, Normen:

Es gelten alle einschlägigen Bundes- und Landesvorschriften, insbesondere das Seilbahngesetz 2003, der Leitfaden Brandschutz Seilbahnen (Ausgabe Juli 2011), alle weiteren Durchführungsverordnungen (insbesondere die OIB-Richtlinien), das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (AschG) incl. der zugehörigen Verordnungen (insbesondere die Arbeitsstättenverordnung AStV), das Tiroler Naturschutzgesetz 2005 in den Gesetzen verankerte ÖNORMEN sowie die TRVB, alle Gesetze und Normen in den gültigen Fassungen.

14.2. Naturschutz:

Aus Sicht des Naturschutzes sind für die Planung der Stationsgebäude keine besonderen Auflagen zu erwarten. Hinsichtlich der Materialisierung und der Gebäudeausformung wird in diesem Zusammenhang ein gewisses Maß an Zurückhaltung und Sensibilität im hochalpinen Umfeld gewünscht, was besonders für die Bergstation gilt, da diese unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet angrenzt.

Hingewiesen wird darauf, dass große Glasflächen mit Durchsichtsmöglichkeiten erfahrungsgemäß aus Sicht des Vogelschutzes problematisch erscheinen. Hier könnte gegebenenfalls durch die Ausführung der Gläser mit entsprechenden Bedruckungen entgegengewirkt werden.

14.3. Gefahrenzonenplan (Wildbach- und Lawinenverbauung):

Die Bereiche der Tal- und Mittelstation gelten aus Sicht der Lawinengefährdung als unauffällig und unbedenklich.

Bei der Bergstation sind folgende Auflagen (Büro Loidl) zu beachten:

- Die „Rote Gefahrenzone Lawine“ sollte frei von baulichen Maßnahmen sein (siehe Plan Beilage C04)
- Für die, der Lawine zugewandten Gebäudeteile gilt, dass sie den dynamischen Lawinendruckkräften Stand halten müssen.
- Die zu erwartenden Lawinendruckkräfte sind mit 10 kN/m² von 0,00 (derzeitiges Geländeniveau) bis 5,00m Höhe anzunehmen.
- Die Zu- und Abgänge sollten seitlich erfolgen.

14.4. Geotechnik:

Das Gelände aller drei Stationen ist aus Sicht der Geotechnik als unbedenklich anzusehen, für die Planung der Wettbewerbsprojekte sind keine besonderen Maßnahmen vorzusehen.

14.5. Verkehrsplanung, Parkplätze:

Die verkehrstechnische Erschließung mit den Zufahrten für öffentlichen, privaten und Anlieferungsverkehr sowie die Parkplätze können dem Verkehrskonzept (Beilage C03) entnommen werden. Es handelt sich dabei um eine mit der Ausloberin abgestimmte Funktionsplanung, welche den tatsächlichen Bedarf widerspiegelt. Von den Wettbewerbsteilnehmern sollen diese Bereiche jedoch im Rahmen eines gesamtheitlich gedachten Entwurfes mitüberlegt werden und müssen daher den jeweiligen Projekten entsprechend angepasst werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Bedeutung der Grünraumplanung hingewiesen.

Zu beachten ist, dass die Gesamtflächen für die Parkplätze keinesfalls vergrößert werden dürfen.

Eine Beauftragung mit der Planung der Parkplätze kann derzeit allerdings nicht in Aussicht gestellt werden.

14.6. Erschließung, Warenanlieferung und Entsorgung:

Da die bestehende Pendelbahn, die von Igls auf den Patscherkofel führt, abgebrochen wird, übernimmt die neue Bahn von der Römerstraße aus den gesamten Personentransport. Die Parkplatzsituation sowie die Verkehrsanbindung für öffentlichen und privaten Verkehr können dem beiliegenden Verkehrskonzept (Beilage C03) entnommen werden.

Ebenso muss die gesamte Warenver- und -entsorgung des Patscherkofels während der Wintermonate durch die neue EUB erfolgen und daher über die Talstation von der Römerstraße aus abgewickelt werden. Eine teilweise Abwicklung der Versorgung ist auch mittels Pistengeräten möglich. Während der Sommermonate kann die Versorgung teilweise über die vorhandenen Güterwege erfolgen.

Bei der Planung des Talstationskomplexes ist darauf zu achten, dass es im täglichen Ablauf zu keinen störenden und gefährlichen Vermischungen der Besucherströme mit den Verkehrsströmen kommt.

Die Anlieferung der Waren erfolgt mit Kleintransportern und LKWs unterschiedlicher Größe, als Bemessungsfahrzeug ist ein 3-achsiger LKW heranzuziehen.

Aus Brandschutzgründen darf die Laderampe nicht unmittelbar unter den Bahnseilen angeordnet werden, da ein längeres unbeaufsichtigtes Abstellen von Kraftfahrzeugen unter den Seilen nicht erlaubt ist.

Der Anlieferung muss ein Warenmanipulationsraum mit Zwischenlager und Nachtanlieferung zugeordnet werden. Sinnvollerweise liegt diese Zone unmittelbar in der Ebene unterhalb der Seilbahnstation im Bereich des Lastenaufzugs, wobei bei der Situierung dieses Lastenaufzugs vorrangig auf eine sinnvolle Lage in der Seilbahnebene geachtet werden muss.

Die Größe des Liftes muss für den Transport von Paletten geeignet sein und sollte eine lichte Kabinengröße von ca. 2,30 x 1,30 m aufweisen.

Über diese Zone erfolgen auch die Transporte der Verletzten, welche mit der Bahn in das Tal gebracht werden.

14.7. Erläuterungen zum Raumprogramm:

Siehe dazu auch Beilage C06.

Die vorgeschlagene Aufteilung der Nutzungen mit den teilweise angeführten geschoßweisen Zuordnungen erscheinen aus heutiger Sicht, aufgrund des vorhandenen Bestandes und der gewünschten internen Abläufe, als anzustrebende Vorgabe. Es steht jedoch den Teilnehmern frei, Abweichungen davon in den Projekten vorzuschlagen, wenn sich aus deren Sicht dadurch Verbesserungen aus funktioneller und architektonischer Sicht ergeben.

Bei der Grundrisseinteilung der einzelnen Geschoße sind die statischen Vorgaben und durchlaufenden Stützen der Seilbahn als einschränkende Rahmenbedingungen nicht zu vermeiden und unbedingt zu beachten. Aufgrund der großen statischen Kräfte der Bahn, welche in den Untergrund abgeleitet werden müssen, ist die Stützenanordnung erfahrungsgemäß nur im geringen Maße diskutabel.

Die in der Studie des Seilbahnbüros Melzer & Hopfner dargestellte Ausführung der Eindeckung als sogenannte Kompaktanlage ist von der Ausloberin nicht vorgeschrieben.

Vielmehr gewünscht ist eine Integration der Seilbahnanlage in ein architektonisches Gesamtkonzept der verschiedenen Stationen, was durch eine eigenständige Überdachung bzw. Hallenkonstruktion besser umgesetzt werden kann. In diesem Falle stellt die vorliegende Überdachung das einzuhaltende Lichtraumprofil für die Konstruktion der Halle dar.

Generell ist bei allen drei Stationen ein Witterungs- und Windschutz für die Gäste, insbesondere bei den Übergangszonen von Innen nach Außen, durch großzügige überdachte Bereiche sicherzustellen.

TALSTATION – ZU- und UMBAU:

Bei der Talstation handelt es sich um einen multifunktionalen Gebäudekomplex, in dem neben der unmittelbaren Seilbahnanlage verschiedene Zusatzfunktionen wie Infrastruktureinrichtungen und diverse Zonen für die Gäste, wie z.B. Gastronomie, Sportgeschäft, Schischulen usw., untergebracht werden müssen.

Die Talstation der Seilbahn ist an der Stelle der abzubrechenden Seilbahnanlage OLEX vorgesehen. Der restliche Teil der bestehenden Talstation soll erhalten bleiben und entsprechend der neuen Nutzungen und gewünschten Abläufe umgebaut und ergänzt werden.

Die vertikale Hauptverbindung aus Sicht des Personenverkehrsflusses zwischen dem UG (Kassabereich) und EG (Bahn-, Sportshop- und Gastronomieebene) muss neben einer großzügig angelegten Treppenanlage im Sinne der Barrierefreiheit zusätzlich mit einem Personenaufzug mit ausreichender Kapazität erfolgen.

Betriebsbereich:

Dieser besteht im Wesentlichen aus Büros für Betriebsleiter, Verwaltung usw. sowie aus den erforderlichen Sozialräumen für die Mitarbeiter und Nebenräumen. Auf natürliche Belichtungsmöglichkeiten, entsprechend der jeweiligen Nutzung (also auch für die Mitarbeiteraufenthaltsräume), ist zu achten. Die geschoßweise Zuordnung ist dem Projektanten freigestellt.

Kassenbereich:

Neben den drei Kassenplätzen, welche für die ankommenden Kunden einladend und gut sichtbar angeordnet werden sollen, ist ein Büro für die Kassen-Leitung unterzubringen. Der gesamte Kassenbereich ist als abgeschlossene Zone innerhalb des Gebäudes mit einem eigenen Zugang auszuführen. Eine entsprechende Überdachung der unmittelbaren Kassenvorzone muss eingeplant werden. Die Verortung dieser Zone ist im Untergeschoß gewünscht, da die Seilbahnebene als hochwertige Gästezone mit Gastronomie und Sportshop genutzt werden soll.

Servicebereich:

Der sogenannte Servicebereich besteht hauptsächlich aus einer Verkaufsfläche für Sportartikel (Sommer- und Wintersaison), einer Verleihfläche für Ski, Snowboards und Schuhe sowie einem Depot für Ski und Schuhe, welches für die Gäste zur Verfügung gestellt wird. Dieses Depot ist mit hochwertigen beheizten und desinfizierten 2-er und 4-er Familienkästen ausgestattet, welche von den Gästen für die Dauer des Urlaubsaufenthaltes gemietet werden können und somit den lästigen Schitransport von der Bahn zum Hotel ersparen. Bei der Anordnung der Verkaufsfläche und des Schiverleihs muss darauf geachtet werden, dass diese möglichst im Bereich des Hauptgästeflusses liegen und eine

entsprechende Schaufenstersituation, animierend für das Einkaufsverhalten der Gäste, eingeplant wird.

Die bisherigen Verkaufsflächen im UG sollen daher in das EG übersiedelt werden, im UG können die den Funktionen zugeordneten Lagerflächen und evtl. Werkstätten verortet werden, ebenso sind Flächen für die Anlieferungen in dieser Ebene zu berücksichtigen.

Weiters sind Büroräumlichkeiten und Infobereich für die Schischulen und das Büro für weitere Partner zu berücksichtigen. Wünschenswert ist eine Platzierung im EG oder in einem evtl. Zwischengeschoß. Die Räume für die Schischulen sollen in einem räumlichen Naheverhältnis zu den Schischulsammelpätzen im Freien geplant werden.

Gastronomiebereich:

Die bestehende Gastronomie im EG muss entsprechend dem Raum- und Funktionsprogramm vergrößert werden. Grundsätzlich soll die Größe der Gästefläche wie im Bestand bleiben, es sind jedoch die Flächen für die Küche und die Lagerräume entsprechend dem Raum- und Funktionsprogramm zu vergrößern. Dies soll aus heutiger Sicht sinnvollerweise in südlicher Verlängerung der bestehenden Gastronomie so erfolgen, dass wie bisher, eine direkte Zuordnung zum Pistenbereich mit vorgelagerter Außenterrasse gegeben ist.

Zusätzlich wird auf eine gute Erkennbarkeit von der Römerstraße aus Wert gelegt. Die Lagerflächen für die Gastronomie sind unmittelbar im UG unterhalb der Gästezonen anzuordnen. Eine direkte interne Verbindung ist notwendig, zusätzlich ist ein eigener Warenaufzug einzuplanen.

Aus Gründen der Betriebsführung wird eine Unterteilung des Gästebereichs in kleinere Einheiten bevorzugt. So soll z.B. eine eigene Stube, die dem Kinderland zugeordnet ist, eingeplant werden.

Gäste-WC-Bereich:

Für die Gäste der Gastronomie und Seilbahnbenutzer sind ein Damen-WC, ein Herren-WC sowie ein Behinderten-WC vorzusehen.

Für die Situierung der WC-Anlage erscheint das Untergeschoß wenig geeignet, da neben der gewünschten kundennahen Anordnung vor allem eine barrierefreie Erschließung gefordert wird.

Eine kleine zusätzliche WC-Anlage ist in unmittelbarer Nähe zum Kinderland notwendig.

Seilbahnbereich:

Im unmittelbaren Seilbahnbereich sind die Abläufe aufgrund der einschlägigen Vorschriften weitgehend fix vorgegeben. Diesbezüglich ist die Planung der Firma Melzer & Hopfner als empfohlene Vorgabe zu sehen. Abweichungen von diesem Standard müssen ausführlich begründet werden und einen erheblichen Mehrwert darstellen. Die dargestellte Lage des Dienstraumes ist geeignet mit wirtschaftlichem Personaleinsatz die Überwachung der Anlage zu gewährleisten. Darüberhinausgehend ist die vorliegende Planung als Schemastudie zu verstehen, die Situierung der Drehkreuze und damit verbunden die Zu- und Abgangswege können entwurfsabhängig angepasst werden. Die darüberhinausgehende Planung der sonstigen Räume und der Erschließung kann als funktionelle Orientierungshilfe gesehen werden, wobei die Zustiegsseite aufgrund der Fahrtrichtung der Bahn nicht geändert werden kann.

Die Lage des Lastenaufzuges soll so gewählt werden, dass auch während der Zeiten des hochfrequenten Gästezutritts eine Beladung einzelner Kabinen mit Waren ohne Verkehrsstromdurchmischungen stattfinden kann.

Technik:

Die Betriebsräume der Bahn sind sinnvollerweise unterhalb der Seilbahnstation anzuordnen. Die restlichen Technikräume können entwurfsabhängig eingeplant werden.

Die Garagierung der Pistengeräte mit angeschlossener Werkstätte sowie die Pumpstation sollen am bestehenden Ort erhalten bleiben.

Lagerflächen, Entsorgung:

Die Lagerflächen und Müllräume sollen den einzelnen Funktionen im UG zugeordnet werden.

Außenanlagen:

Im Bereich der Bushaltestelle ist genügend Platz für Wartende vorzusehen um ein gefahrloses Zu- und Abfahren der Busse zu gewährleisten.

Der Freibereich in der Ebene mit den Hauptnutzungen Seilbahnzugang, Gastronomie, Sportshop, Schischule usw. ist entsprechend der Nutzungen zu gestalten und dimensionieren. Dieser Freibereich befindet sich aus heutiger Sicht südöstlich der Talstation und stellt somit auch den Endpunkt der Schipiste dar. Die Hauptnutzungen in diesem Bereich bestehen aus dem Zu- und Abgang Seilbahn und Schlepplift, Vorzone mit Terrasse Gastronomie, Sammelplatz für Schischulen und teilweise Kinderland.

Bezüglich des großen Anteiles an Außenanlagen für die nördlich des Gebäudes befindlichen Erschließungsflächen sowie für den östlichen und westlichen Parkplatz wird auf den Pkt. 14.5 Verkehrsplanung, Parkplätze der Ausschreibung hingewiesen. Eine gestalterische Einbindung dieser Flächen in eine übergreifende Gesamtgestaltung scheint vor allem aufgrund der Größe dieser Bereiche von höchster Bedeutung.

MITTELSTATION – NEUBAU:

Bei der Mittelstation handelt es sich um das technische Herz der Seilbahn mit den Antrieben für beide Teilstrecken. Untergebracht sind hier unter anderem der Bahnhof für die Garagierung der Kabinen außerhalb der Betriebszeiten und die große Garage für die Pistengeräte.

Die Mittelstation ist sowohl von der bestehenden Olympiaabfahrt als auch von der Familienabfahrt gut anfahrbar und kann mit relativ geringen Geländeingriffen angebunden werden.

Betriebsbereich:

Dieser besteht aus einem Büro mit Besprechungszone und den notwendigen Räumen für die Mitarbeiter. Das Büro soll in der Seilbahnebene mit Blick Richtung Publikumsverkehr situiert werden.

Servicebereich:

Der Servicebereich besteht in dieser Station lediglich aus dem Erste-Hilfe-Raum. Wünschenswert ist eine Platzierung im Erdgeschoß mit direkter Zugangsmöglichkeit zur Seilbahn.

Gäste-WC-Bereich:

Es gilt hierzu sinngemäß die Beschreibung Talstation (Seite 18), es soll neben der WC-Anlage für die Bergfahrer auch eine kleine WC-Einheit für die Talfahrer berücksichtigt werden.

Seilbahnbereich:

Es gilt hierzu sinngemäß die Beschreibung Talstation (Seite 18).

Es wird darauf hingewiesen, dass entgegen der Studie Büro Melzer & Hopfner ein ebenerdiger, barrierefreier Zugang zur Talfahrt gewünscht wird, der nicht die Kabinen-Garagierung durchquert. Vorstellbar wäre z.B. ein Zugang zwischen der Seilbahn und dem Raum der Garagierung.

Die Lage des Lastenaufzuges soll so gewählt werden, dass auch während der Zeiten des hochfrequenten Gästezutritts eine Beladung einzelner Kabinen mit Waren stattfinden kann. Über die Mittelstation wird auch die Warenver- und -entsorgung der nahegelegenen Patscheralm erfolgen. Ein sinnvoll situierter Außenzugang zum Personenlastenaufzug im UG ist dafür notwendig.

Werkstätten, Technik:

Es gilt hierzu sinngemäß die Beschreibung Talstation (Seite 19).

Der Bereich vor den Garagen der Pistengeräte ist entweder durch ein auskragendes darüber liegendes Geschoß oder durch ein entsprechendes Vordach so zu schützen, dass auch bei nächtlichem Schneefall die Pistengeräte ungehindert ausfahren können.

Lagerflächen, Entsorgung:

Eine Verbindung der Lagerflächen mit der Seilbahnebene durch einen Personen-Lastenlift ist einzuplanen.

Außenanlagen:

Der Freibereich in der Seilbahnebene ist so zu dimensionieren, dass sich genügend Raum für Schischulsammelpplätze und Anstellbereiche sowohl für die Berg- als auch für die Talfahrt ergeben. Zudem ist ein Kassenautomat in zentraler Lage zu planen.

Entwurfsabhängig ist aus Sicht der Ausloberin eine Aussichtsplattform bei entsprechender Integration in das Gestaltungskonzept vorstellbar.

BERGSTATION – NEUBAU:

Bei der Bergstation sind neben den seilbahntechnischen Anlagen als zweite Hauptnutzung Flächen für eine Gastronomie vorgesehen. Zusätzlich ist ein kleiner Servicebereich mit Sportverleih und Büros für die Schischulen einzuplanen.

Die Situierung der neuen Bergstation soll ca. 60 m südöstlich des Schutzhauses, im noch relativ flach geneigten Gelände, erfolgen. Das Areal ist aufgrund der Höhenlage schon bisher frei von jeglichem Baumbewuchs und durch den dahinter stärker ansteigenden Berghang im lawinengefährdeten Bereich situiert.

Die Höhenlage der Bahnhofsebene wurde vom Seilbahnplaner so gewählt, dass für die Schifahrer ein angenehmes Erreichen des Schutzhauses möglich ist. Eine andere Festlegung dieses Höhenniveaus kann grundsätzlich überlegt werden, muss aber durch einen entsprechenden Mehrwert überzeugen.

Betriebsbereich:

Es gilt hierzu sinngemäß die Beschreibung Mittelstation (Seite 19).

Zusätzlich ist ein Büro für die Lawinenkommission vorgesehen.

Servicebereich:

Der sogenannte Servicebereich ist ähnlich dem der Talstation zu verstehen, allerdings in deutlich verringerter Größe.

Beim Verkauf für Sportartikel handelt es sich primär um Zubehörartikel wie z.B. Brillen, Handschuhe, Helme, Berg- und Wanderausrüstung.

Im Verleihbereich konzentriert man sich in Richtung Schneeschuhe und Rodeln.

Bei der Anordnung der Verkaufsfläche und des Verleihs muss darauf geachtet werden, dass diese möglichst im Bereich des Hauptgästeflusses liegen und eine entsprechende Schaufenstersituation, animierend für das Einkaufsverhalten der Gäste, eingeplant wird.

Weiters sind Büros für die Schischulen, idealerweise im räumlichen Naheverhältnis zum Schischulsammelplatz im Freien, zu berücksichtigen.

Gastronomiebereich / Selbstversorger:

Ein vielfältig gestalteter und flexibel nutzbarer Gastronomiebereich (abtrennbare Einheiten) mit Freiterrasse soll im unmittelbaren Verbund mit der Seilbahnstation errichtet werden. Für die zahlreichen Schitourengeher ist ein kleiner Selbstversorgerraum, im Verbund mit dem Gastronomiebereich, für Gäste mit selbst mitgebrachter Verpflegung vorgesehen. Ebenso je ein Umkleieraum für Herren und Damen, der idealerweise den Sanitäranlagen angeschlossen ist (z.B. als großzügiger Vorraum mit Garderobenbank und Waschbecken).

Die Gästeterrasse ist so zu planen, dass ein ausreichendes Maß an Windschutz (große Föhnexponiertheit) durch entsprechende bauliche Maßnahmen gegeben ist. Es ist darauf zu achten, dass eine maschinelle Schneeräumung möglich ist.

Die Gesamtanlage sollte so geplant werden, dass durch die bauliche Ausformung ein funktionierender Windschutz für die Terrasse und den Einfahrtbereich der Bahn gegeben ist.

Gäste-WC-Bereich:

Es gilt hierzu sinngemäß die Beschreibung Talstation (Seite 18).

Seilbahnbereich:

Es gilt hierzu sinngemäß die Beschreibung Talstation (Seite 18).

Technik:

Es gilt hierzu sinngemäß die Beschreibung Talstation (Seite 19).

Lagerflächen, Entsorgung:

Da auch das benachbarte Schutzhaus über die Seilbahn versorgt wird, ist der Müllraum so zu situieren, dass dieser auch vom Schutzhaus aus zugänglich ist.

Außenanlagen:

Der Freibereich im Stationsbereich ist so anzulegen, dass sich genügend Raum für Schischulsammelplätze und ein kleiner Anstellbereich für die Talfahrt ergeben. Auch hier ist ein Kassenautomat in zentraler Lage zu berücksichtigen.

Entwurfsabhängig ist aus Sicht der Ausloberin eine nicht bewirtschaftete Aussichtsplattform bei entsprechender Integration in das Gestaltungskonzept vorstellbar.

14.8. Ökonomie und Ökologie

Im Sinne eines möglichst sparsamen Umganges mit den Ressourcen und im Sinne einer wirtschaftlichen Erhaltbarkeit und eines wirtschaftlichen Betriebes wird großer Wert auf Nachhaltigkeit und eine wartungsfreundliche Gesamtlösung gelegt. Aufgrund der exponierten Höhenlage muss auch auf eine zeitökonomische Bauweise in Berücksichtigung auf die zur Verfügung stehende kurze Bauzeit geachtet werden.

Daher sollte aus dem Entwurf klar der Wille des Planers zu sparsamen Umgang hinsichtlich des Energieverbrauches erkennbar sein (sinnvoller Einsatz von Außenwandmaterialien, gegebenenfalls Querverweis auf ein intelligentes Haustechnikkonzept, Überlegungen zur Lüftung, Wärmerückgewinnung, etc.).

15. Verzeichnis der zur Verfügung gestellten Unterlagen

Die zur Verfügung gestellten digitalen Arbeitsunterlagen dürfen nur für die Bearbeitung dieses Wettbewerbs verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

C01	Naturaufnahme mit Höhen Tal/Mitte/Berg, Katasterdarstellung Teilstrecke 1 und 2
C02	Unterlagen Seilbahntechnik – Büro Melzer & Hopfner und Bestandspläne Talstation
C03	Verkehrskonzept – Büro BVR Rauch / Schlosser
C04	Naturschutz/Naturgefahren – Büro nst-loidl
C05	Leitfaden Brandschutz
C06	Datenblatt mit Raum- und Funktionsprogramm
C07	Verfasserbrief
C08	Zeitplan

16. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

Präsentationspläne JEWEILS für Tal-, Mittel- und Bergstation mit:

- **Gesamtlageplan 1:500 mit den Grundgrenzen genodet**
darin enthalten Außenanlagen- und Erschließungskonzept (Verkehrskonzept)
- **sämtliche Grundrisse M 1:200, genodet**
mit Raumbezeichnungen, m²-Angaben in raumbezogener Darstellung.
- **Schnitte, Ansichten und Draufsicht M 1:200**
mit Angabe der absoluten Höhe von +/-0,00
die Einbindung der Bauten in die Landschaft ist durch eine erhöhte Anzahl von aussagefähigen Längs- und Querschnitten darzustellen.
- **Repräsentatives Schaubild nach eigener Wahl**

Präsentationspläne verkleinert auf A3

Erläuterungsbericht:

mit Angaben zur Entwurfsidee, zur Fassadenkonstruktion, zur Materialisierung, Materialkonzept Räume Gastronomie, zum statischen Konzept, zum Verkehrskonzept (Personen, Anlieferung / Entsorgung); evtl. Anmerkung zum Kostenrahmen.

Datenblatt:

laut Formblatt Beilage C06

Verfasserbrief:

laut Formblatt Beilage C07

Verzeichnis der abgegebenen Unterlagen

1 CD für die Vorprüfung:

- Wettbewerbspläne als pdf – in einer Datei (mit entsprechend geringer Auflösung für die Veröffentlichung auf der Homepage Architekturwettbewerbe der Kammer)
- Prüfpläne als dwg oder dxf (ohne Schaubilder).
Zur leichteren Orientierung in der Prüfdatei sind die Grundgrenzen darzustellen.
- Datenblatt (excel)

ACHTUNG: Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Hinweise, die die Identität des Verfassers preisgeben können, entsprechend EDV-technisch entfernt werden.

Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten steht pro Projekt maximal eine Fläche von max. **4 Blätter im QUER-Format DIN A0** (2 Blätter Talstation, je 1 Blatt für Mittel- und Bergstation) zur Verfügung.

17. Beurteilungskriterien

Für eine Überprüfung und Bewertung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend. Die vorgelegten Wettbewerbsprojekte werden vom Preisgericht nach folgenden gleich gewichteten Kriterien bewertet:

Städtebauliche, topographische und architektonische Kriterien:

- Städtebauliche, topographische und freiräumliche Qualität
- Architektonische Qualität im Innen- und Außenraum

Funktionale Kriterien:

- Äußere Erschließung, innere Erschließung
- Bewältigung des Raumprogramms
- Bauabwicklung und Umsetzbarkeit laut vorgegebenem Zeitplan

Ökonomische Kriterien:

- Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung
- Wirtschaftlichkeit des statisch-konstruktiven Systems
- Kosten in Bezug auf den angegebenen Kostenrahmen

Ökologische Kriterien:

- Angewandte Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit bei Materialwahl und Bauweise